

Erfassungsbogen für den Verbrauchsausweis für Wohngebäude

Trag die Angaben für ein Wohngebäude ein. Den Bogen kannst du am Bildschirm ausfüllen oder ausdrucken. Die Bezeichnungen entsprechen den Fragen im Assistenten.

So geht's in 3 Schritten

1. Leg die Unterlagen bereit: Heizkostenabrechnung oder Verbrauchsabrechnung für drei Abrechnungszeiträume, die Wohnfläche und die Angaben zur Heizung.
2. Füll diesen Bogen aus, am Bildschirm oder auf Papier. Kreuz die Werte an, die im Assistenten zur Auswahl stehen.
3. Übertrag die Angaben online. Fotos und Nachweise lädst du dort hoch. Die Online-Eingabe führt dich Schritt für Schritt.

Wann ein Verbrauchsausweis nicht möglich ist

Für Neubauten ist ein Bedarfsausweis vorgeschrieben. Ein Verbrauchsausweis ist nicht möglich bei Wohngebäuden mit weniger als fünf Wohnungen, deren Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde, wenn sie weder bei Fertigstellung noch durch spätere Modernisierung den Wärmeschutz nach der Wärmeschutzverordnung 1977 erreichen. Bei gemischter Nutzung ist ein Verbrauchsausweis für den Wohnteil nur möglich, wenn dessen Verbrauch getrennt erfasst wird, zum Beispiel über eigene Zähler.

Gebäude

Die Adresse steht im Mietvertrag, im Grundbuchauszug oder in einem Schreiben der Hausverwaltung. Das Baujahr ist das Jahr der Fertigstellung. Die Anzahl Wohneinheiten zählt alle vollständigen Wohnungen. Gemeint ist die Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung — so wie in Mietvertrag oder Wohnflächenberechnung. Bei gemischt genutzten Gebäuden zählt nur die Wohnfläche des Wohnteils, nicht die Gewerbe- oder Nutzfläche. Die Kellerfrage gilt im Assistenten bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Das Jahr des Bauantrags steht oft in der Bauakte oder in der Baugenehmigung.

Warum wird das gefragt?

Adresse, Gebäudetyp, Wohnfläche und Baujahr stehen auf dem Ausweis und legen fest, welche weiteren Fragen gelten.

Objektadresse

Gebäudetyp

- | | |
|--|---|
| ☐ Ein-/Zweifamilienhaus | ☐ Doppelhaushälfte |
| ☐ Reihenhaushaus | ☐ Mehrfamilienhaus |

Anzahl Wohneinheiten

Wohnfläche (m²)

Baujahr des Gebäudes

Hat das Gebäude einen Keller?

- ☐ Beheizter Keller oder Wohnkeller
- ☐ Unbeheizter Keller oder Nutzkeller
- ☐ Kein Keller

Jahr des Bauantrags (nur bei weniger als 5 Wohnungen und Baujahr vor 1978)

Aus welchem Anlass wird der Energieausweis benötigt?

- ☐ Vermietung oder Verkauf
- ☐ Sanierung oder Modernisierung
- ☐ Eigeninteresse oder Sonstiges

Nutzung und Zähler

Die Nutzungsart bestimmt, welcher Energieausweis ausgestellt wird. Bei Wohnen und Gewerbe folgen Art, Anteil und die Frage nach getrennten Zählern für den Wohnteil.

Warum wird das gefragt?

Ein Verbrauchsausweis für den Wohnteil setzt voraus, dass der Verbrauch des Wohnteils getrennt erfasst ist.

Wird das Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt?

☐ Reines Wohnhaus

☐ Wohnen & Gewerbe

Welche Art von Gewerbe ist im Gebäude vorhanden?

☐ Home-Office

☐ Praxis / Büro

☐ Anderes Gewerbe

Wie groß ist der gewerbliche Anteil?

☐ Geringfügig (< 10%)

☐ Relevant (> 10%)

Sind für den Wohnteil getrennte Zähler vorhanden?

☐ Getrennte Zähler

☐ Nicht getrennte Zähler

Wärmeschutz und Modernisierung

Bei weniger als 5 Wohnungen und Baujahr vor 1978 wird gefragt, ob wesentliche energetische Verbesserungen vorgenommen wurden und ob der Wärmeschutz nach der Wärmeschutzverordnung 1977 erreicht wird. Den Fensterstandard erkennst du an der Verglasung. Einen Nachweis zum Wärmeschutz, falls vorhanden, kreuz unter Fotos und Nachweise an.

Warum wird das gefragt?

Daran hängt, ob für ein älteres kleines Wohngebäude ein Verbrauchsausweis möglich ist.

Wurden wesentliche energetische Verbesserungen vorgenommen?

☐ Ja, energetisch verbessert

☐ Nein, keine Verbesserungen

Wie ist der Sanierungsstand?

☐ Ja, umfassend saniert

☐ Nein, weitgehend unsaniert

Welcher Fensterstandard liegt vor?

☐ Sehr alter Standard

☐ Älterer Standard

☐ Moderner Standard

☐ Hocheffizient / Neu

☐ Fenster in den letzten 5 Jahren getauscht

Verbrauch

Drei Abrechnungszeiträume, zusammen 36 Monate, so wie sie in der Heizkostenabrechnung oder in der Rechnung des Versorgers stehen. Die jüngste Periode nicht älter als 18 Monate. Die Einheit so wählen, wie sie in der Abrechnung steht.

Warum wird das gefragt?

Der Ausweis rechnet mit diesen Verbrauchswerten und mit der Einheit aus der Abrechnung.

Welcher Energieträger wurde hauptsächlich verwendet?

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| ☐ Erdgas H | ☐ Erdgas L | ☐ Heizöl |
| ☐ Fernwärme | ☐ Wärmepumpe | ☐ Holz / Pellets |
| ☐ Stromheizung | ☐ Flüssiggas | ☐ Scheitholz |
| ☐ Hackschnitzel | ☐ Biogas | ☐ Bioöl |
| ☐ Steinkohle | ☐ Braunkohle | ☐ Abwärme |

In welcher Einheit liegt der Verbrauch vor?

- | | | |
|------------------------------|---|--|
| ☐ kWh | ☐ m ³ | ☐ Liter |
| ☐ kg | ☐ Tonnen | ☐ MWh |
| ☐ GJ | ☐ Raummeter (RM) | ☐ Schüttraummeter (SRM) |

1. Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

1. Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)

1. Verbrauchswert

2. Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

2. Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)

2. Verbrauchswert

3. Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

3. Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)

3. Verbrauchswert

Gab es einen zweiten Energieträger?

- ☐ Nein, nur ein Energieträger
- ☐ Ja, weiteren Energieträger hinzufügen

Welcher zweite Energieträger wurde genutzt?

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| ☐ Erdgas H | ☐ Erdgas L | ☐ Heizöl |
| ☐ Fernwärme | ☐ Wärmepumpe | ☐ Holz / Pellets |
| ☐ Stromheizung | ☐ Flüssiggas | ☐ Scheitholz |
| ☐ Hackschnitzel | ☐ Biogas | ☐ Bioöl |
| ☐ Steinkohle | ☐ Braunkohle | ☐ Abwärme |

In welcher Einheit liegt der Verbrauch des zweiten Energieträgers vor?

- | | | |
|------------------------------|---|--|
| ☐ kWh | ☐ m ³ | ☐ Liter |
| ☐ kg | ☐ Tonnen | ☐ MWh |
| ☐ GJ | ☐ Raummeter (RM) | ☐ Schüttraummeter (SRM) |

1. Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

1. Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)

1. Verbrauchswert

2. Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

2. Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)

2. Verbrauchswert

3. Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)

3. Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)

3. Verbrauchswert

Wie wird das Warmwasser erzeugt?

- ☐ Zentral (über Heizanlage)
- ☐ Dezentral (z. B. elektrisch)

Was steht in deiner Abrechnung zum Warmwasser?

- ☐ Pauschale ohne Zähler
- ☐ Pauschale ohne Zähler – mit Solarthermie
- ☐ Warmwasser in kWh
- ☐ Warmwasser in m³
- ☐ Ausnahme (Pauschale nach § 9 Abs. 2 HeizkostenV)

Nur wenn für das Warmwasser weder die Wärmemenge noch die Wassermenge gemessen werden kann. Dann werden pauschal 32 kWh pro m² Wohnfläche und Jahr angesetzt.

Leerstand

Gab es im Abrechnungszeitraum längere Leerstände, trag je Abrechnungsjahr Zeitraum und Leerstandsfläche ein. Voller Leerstand oder teilweise, so wie es in den Mietverträgen oder in einer eigenen Aufstellung steht.

Warum wird das gefragt?

Längerer Leerstand verändert den angesetzten Verbrauch. Dafür werden Zeitraum und Fläche gebraucht.

Gab es im Abrechnungszeitraum längere Leerstände?

- ☐ Nein, durchgehend bewohnt
- ☐ Ja, es gab Leerstand

1. Leerstand von (TT.MM.JJJJ)

1. Leerstand bis (TT.MM.JJJJ)

1. Leerstandsfläche m²

☐ 1. Voller Leerstand☐ 1. Teilweise**2. Leerstand von (TT.MM.JJJJ)**

2. Leerstand bis (TT.MM.JJJJ)

2. Leerstandsfläche m²

☐ 2. Voller Leerstand☐ 2. Teilweise**3. Leerstand von (TT.MM.JJJJ)**

3. Leerstand bis (TT.MM.JJJJ)

3. Leerstandsfläche m²

☐ 3. Voller Leerstand☐ 3. Teilweise

Heizung, Lüftung, Kühlung und erneuerbare Anlagen

Die Heizungsart und der Hersteller stehen getrennt. Den Hersteller liest du vom Typenschild oder aus der Modellbezeichnung. Lüftung, Kühlung und weitere erneuerbare Anlagen kreuz an, wenn sie vorhanden sind. Fensterlüftung ist der übliche Fall und wird hier nicht angekreuzt.

Warum wird das gefragt?

Diese Angaben beschreiben die Technik, die zum Verbrauch gehört.

Baujahr der Heizungsanlage

Heizungsart

Hersteller

Heizungsart, zweite Anlage

Hersteller, zweite Anlage

Welche technischen Lüftungsanlagen sind zusätzlich vorhanden?

- ☐ Abluftanlage
- ☐ Zentrale Lüftungsanlage
- ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gibt es eine fest montierte Kühlung?

- ☐ Nein ☐ Ja

Welche Art von Kühlung trifft am ehesten zu?

- ☐ Wand- oder Split-Klimaanlage / Wärmepumpe mit Kühlung
- ☐ Größere oder besondere Kühlanlage

Womit wird gekühlt?

- ☐ Mit Strom ☐ Passive Kühlung
- ☐ Gelieferte Kälte ☐ Mit Wärme

Gibt es weitere erneuerbare Anlagen?

- ☐ Nein, keine weitere Anlage
- ☐ Ja, es gibt weitere erneuerbare Anlagen

- ☐ Solarthermie ☐ Photovoltaik (PV) ☐ Sonstige Anlage

Verwendung

- ☐ Unterstützung der zentralen Warmwasserbereitung
- ☐ Unterstützung der Raumheizung
- ☐ Stromerzeugung
- ☐ Sonstige Verwendung

Fotos und Nachweise

Kreuz an, welche Fotos und Belege diesem Bogen beiliegen. Hochladen kannst du dieselben Dateien in der Online-Eingabe.

Warum wird das gefragt?

Fotos und Belege machen Heizungsart, Wärmeschutz und die Verbrauchswerte nachvollziehbar.

- ☐ Gebäudefoto liegt bei
- ☐ Nachweis zum Wärmeschutz liegt bei
- ☐ Heizkostenabrechnung oder Verbrauchsabrechnung liegt bei
- ☐ Gesamtansicht der Heizungsanlage liegt bei
- ☐ Typenschild oder Modellbezeichnung liegt bei

Notizen

Glossar

Wohnfläche. Gemeint ist die Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung — so wie in Mietvertrag oder Wohnflächenberechnung. Keller, Garage und Heizungsraum zählen in der Regel nicht dazu.

Gebäudenutzfläche. Aus der Wohnfläche wird die Gebäudenutzfläche abgeleitet. Sie ist in der Regel größer als die Wohnfläche. Diesen Wert trägst du nicht selbst ein.

Abrechnungsjahr. Ein zusammenhängender Zeitraum aus der Heizkostenabrechnung oder der Rechnung des Versorgers, in der Regel zwölf Monate.

Energieträger. Der Stoff oder die Lieferung, mit der geheizt wird, so wie es auf der Abrechnung steht, zum Beispiel Erdgas H oder Heizöl.

Heizungsart. Die Art der Anlage, zum Beispiel Brennwertkessel oder Wärmepumpe. Der Hersteller ist der Name auf dem Typenschild und steht getrennt davon.

Bauantrag. Das Jahr, in dem der Bauantrag gestellt wurde. Das ist nicht immer das Jahr der Fertigstellung.

Leerstand. Zeit, in der Wohnfläche im Abrechnungszeitraum nicht bewohnt war. Anzugeben sind Zeitraum und Leerstandsfläche in Quadratmetern.

Typische Fehler

1. Wohnfläche und Gewerbe- oder Nutzfläche in ein Feld schreiben. Keller, Garage und Heizungsraum zählen in der Regel nicht zur Wohnfläche.
2. Baujahr der Fertigstellung und Jahr des Bauantrags verwechseln.
3. Nur ein Verbrauchsjahr eintragen statt der drei Abrechnungszeiträume.
4. Die Einheit anders wählen als auf der Rechnung, zum Beispiel kWh statt Liter.
5. Einen zweiten Energieträger weglassen, obwohl die Abrechnung ihn ausweist.
6. Leerstand ohne Zeitraum und ohne Leerstandsfläche eintragen.
7. Heizungsart und Hersteller in dasselbe Feld schreiben.



Starte online

https://energieausweis.one/?utm_source=checkliste_pdf&utm_medium=print#start